

Der Bund

Donnerstag, 10.07.2003, Ausgabe-Nr. 158, Ressort Schweiz

«Revolutionärer Entscheid»

Einbürgerungen an der Urne sind verfassungswidrig, urteilt das Bundesgericht

Welche Ausländer den Schweizer Pass erhalten, darf künftig nicht mehr an der Urne entschieden werden. Dieses Urteil hat gestern das Bundesgericht gefällt. Ausserdem muss die Gemeinde Emmen fünf abgewiesene Gesuche neu beurteilen.

• YVONNE LEIBUNDGUT

Das Bundesgericht in Lausanne hat gestern zwei wegweisende Grundsatzurteile gefällt: Zum einen hat es die von der Stadtzürcher SVP lancierte Volksinitiative «Einbürgerungen vors Volk!» für ungültig erklärt. Die SVP-Initiative verlangt, dass über die Einbürgerungsgesuche der Stadt Zürich an der Urne entschieden werde. Der Zürcher Regierungsrat erklärte die Initiative für ungültig. Das Volksbegehren verstosse gegen die Bundesverfassung und führe zu einem Widerspruch zwischen dem Recht der Stimmbürger auf vollständige Information über einen Abstimmungsgegenstand und dem Recht der Gesuchsteller auf Schutz ihrer Privatsphäre. Die Zürcher SVP zog den Fall vor Bundesgericht.

Grundsätzlich verfassungswidrig

Die fünf Bundesrichter stellten sich gestern Dienstag einstimmig hinter den Zürcher Entscheid. Auch sie befanden die Initiative für verfassungswidrig. Sie gingen jedoch noch weiter und hielten grundsätzlich fest: Über Einbürgerungsgesuche an der Urne zu entscheiden ist verfassungswidrig. Denn gemäss Verfassung muss ein allfälliger negativer Entscheid begründet werden. Bei einer Abstimmung gebe es aber nie eine Begründung. Damit werde das rechtliche Gehör der Gesuchsteller verletzt. Dieser Verstoß könne nicht wettgemacht werden, indem die Gemeindebehörden im Nachhinein eine Begründung abgeben würden. Einer der fünf Bundesrichter sprach bei der mündlichen Urteilsverkündung von einem «revolutionären Entscheid» des Gerichts.

Beschwerden aus Emmen

Das Bundesgericht hat ausserdem die Beschwerden von fünf Gesuchstellern aus der Luzerner Vorortsgemeinde Emmen gutgeheissen. In Emmen waren am 12. März 2000 Einbürgerungsgesuche von insgesamt 56 Menschen zur Abstimmung vorgelegt worden. Die Stimmbürger hiessen die Einbürgerung von acht Gesuchstellern aus Italien gut, alle anderen Gesuche überwiegend von Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden abgelehnt. Fünf Abgewiesene akzeptierten die Abfuhr nicht. Sie reichten eine Beschwerde ein.

Die Richter befanden, dass die Beschwerdeführer auf Grund ihrer ethischen und religiösen Herkunft nicht eingebürgert worden seien. Der ablehnende Entscheid sei deshalb diskriminierend. Der Regierungsrat des Kantons Luzern wurde deshalb vom Bundesgericht aufgefordert, zusammen mit der Gemeinde Emmen ein verfassungsmässiges Einbürgerungsverfahren durchzuführen.

Die Gemeinde Emmen muss gemäss dem Entscheid des Bundesgerichts den Beschwerdeführern ausserdem eine Entschädigung von insgesamt 3000 Franken zahlen. Laut der Luzerner Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli muss nun die Bürgerrechtsgesetzgebung überprüft werden. Wie es konkret weitergehe, werde die Regierung nach Analyse des Urteils entscheiden. Gemäss dem am Mittwoch in Lausanne anwesenden Gemeindepräsidenten von Emmen, Peter Schnellmann (cvp), ist die nächste Einbürgerungsabstimmung für den kommenden November geplant. Ob sie durchgeführt werden solle, müsse diskutiert werden.

SVP droht mit Referendum

Die SVP der Stadt Zürich reagierte scharf auf das Urteil, das ihrer Meinung nach «politisch» motiviert sei. Die Stadtpartei werde zusammen mit der SVP Schweiz entscheiden, ob eine gesamtschweizerische Volksinitiative für eine Änderung der Bundesverfassung lanciert werde.

Für die SVP Schweiz stellt das Bundesgericht mit seinen beiden Urteilen das Fundament der Demokratie in Frage. Die SVP werde entschieden gegen ein Beschwerderecht antreten und nötigenfalls gegen die Revision des Bürgerrechts das Referendum ergreifen, heisst es in der Stellungnahme der SVP. Im anderen Fall ist die SVP optimistisch: der Ständerat habe das Beschwerderecht bereits abgewiesen, man werde auf parlamentarischem Weg das Urteil wieder umwerfen, erklärte die SVP.

Das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) hingegen begrüsst den Entscheid des Bundesgerichtes. Auch der Bundesrat habe sich für die Einführung des Beschwerderechts stark gemacht, hiess es in der Stellungnahme.

Kommentar

Gegen die Willkür

- YVONNE LEIBUNDGUT

Das Bürgerrecht ist den Schweizerinnen und Schweizern viel wert. Kein europäisches Land legt die Latte höher, wenn es um die Frage geht, wer eingebürgert wird und wer nicht. Das Bundesgericht hat nun dafür gesorgt, dass das Bürgerrecht weiterhin einen hohen Wert behält und nicht verteilt wird wie in einer Bananenrepublik.

Denn die obersten Richter haben der Willkür und Diskriminierung den Riegel geschoben: Es sei verfassungswidrig, Gesuche ohne Begründung abzulehnen. Entscheide an der Urne sind deshalb nicht mehr möglich. Das heisst nicht, dass Ausländer künftig Anspruch auf den roten Pass haben. Sie haben aber ein Anrecht darauf, dass ihre Verfahren nach den Grundsätzen der Verfassung verlaufen und die Entscheide transparent und nachvollziehbar sind. Und sie können sich wehren, wenn diese Grundsätze nicht eingehalten werden.

Die Urteile sind ein deutliches Signal. Einerseits an das Parlament, das zurzeit die Revision des Bürgerrechts behandelt. Vor kurzem schmetterte der Ständerat das Beschwerderecht deutlich ab, die direkte Demokratie werde damit beschnitten. Andererseits an die SVP: Sie singt mit der Initiative «Einbürgerungen vors Volk!» das Hohe Lied der direkten Demokratie, die keine Rechenschaft schuldig ist.

Die direkte Demokratie wird durch die beiden Urteile nicht eingeschränkt, ihre Grenzen werden aber deutlich. Wie sollen die Zürcher Stimmbürger über jährlich sechshundert Einbürgerungsgesuche informiert werden? Ebenso hielten die Richter fest, dass das Volk zwar über vieles entscheiden kann, sich aber nicht im rechtsfreien Raum befindet. Anders gesagt: Auch die Stimmbürger haben sich an die Verfassung zu halten. In Emmen haben sie dies nicht getan.